



engiwo.de informiert: Antworten auf wichtige Fragen zu Ihrem Energieausweis

Gebäudenutz- und Wohnfläche

Im Energieausweis wird die **Gebäudenutzfläche** (A_N) angegeben, die aber **nicht** mit der angegebenen **Wohnfläche** (die z.B. auch in Mietverträgen steht) gleichzusetzen ist.

Sie berechnet sich bei Verbrauchsausweisen wie folgt:

Ein- /Zweifamilienhäuser mit beheiztem Keller: $A_N = \text{Wohnfläche} * 1,32$

Alle anderen Häuser: $A_N = \text{Wohnfläche} * 1,2$

Die EnEV (Energieeinsparverordnung) regelt in § 17, Grundsätze des Energieausweises, wie folgt: „(4) Energieausweise müssen nach Inhalt und Aufbau den Mustern in den Anlagen 6 bis 9 entsprechen und mindestens die dort für die jeweilige Ausweisart geforderten, nicht als freiwillig gekennzeichneten Angaben enthalten; ...“

Nach EnEV Anlage 6, Muster Energieausweis Wohngebäude, ist die Gebäudenutzfläche A_N im Energieausweis einzutragen. Sie ist nicht als freiwillige Angabe gekennzeichnet.

Die Gebäudenutzfläche A_N ist nach Regelungen der EnEV zu ermitteln und zur Bilanzierung von Gebäuden als Bezugsfläche zu verwenden. Sie stellt einen standardisierten Mittelwert der Gebäudenutzfläche entsprechender Gebäude dar. Auf Grundlage der Gebäudenutzfläche A_N werden die spezifischen Kennwerte des Gebäudes ermittelt. Diese dienen dem erklärten Ziel des Energieausweises zur Vergleichbarkeit von Gebäuden.

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (**Erläuterungen – siehe Seite 4**).

Abb.: Ausdrücklicher Hinweis auf Seite 1 des Energieausweises unterhalb des Formularfelds zur Angabe von A_N (zur Verdeutlichung hervorgehoben).

Bei Fragen zu diesem oder anderen Themen, nutzen Sie bitte auch unsere Service-Rufnummer (0421) 2 41 24-03.